

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilfinanzplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
 hier: außerplanmäßige Auszahlung Fußgängerbrücke Schulzentrum Tollerstraße in
 Köln-Mengenich**
Beschlussorgan
 Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	15.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	28.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	10.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt zur Sicherstellung des Neubaus der Fußgängerbrücke Tollerstraße / Schulzentrum in Köln-Mengenich eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 109.400 € im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen bei neuer Finanzstelle 6901-1202-4-0410 Fußgängerbrücke Tollerstraße, Hj. 2011. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan sowie gleicher Teilplanzeile bei Finanzstelle 6901-1202-2-0300, behindertengerechte Rampe Südbrücke, Hj. 2011.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 109.400,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Schulgelände der Max-Ernst-Gesamtschule in Köln-Mengenich wird durch einen öffentlichen ca. 3,00 Meter bis 3,50 Meter breiten asphaltierten Geh- und Radweg in Verlängerung der Tollerstraße in zwei Bereiche geteilt. Auf dem nördlich des Weges gelegenen Bereich befindet sich das Nebengebäude (Mensa / Forum), auf dem südlichen Bereich das Hauptgebäude (Eingangsbereich, Verwaltung). Beide Bereiche sind jeweils durch eine Zaunanlage eingefriedet.

Damit die Schüler aus versicherungstechnischen Gründen das gesicherte Schulgelände nicht verlassen müssen, werden die beiden Bereiche durch eine Brücke für Fußgänger über den Geh- und Radweg miteinander verbunden.

Bei der derzeit vorhandenen Fußgängerbrücke handelt es sich um eine 1976 errichtete Holzkonstruktion aus imprägniertem Nadelholz.

Aufgrund des schlechten Bauzustandes, welcher in einem Prüfbericht der turnusmäßigen Brückenhauptuntersuchung nach DIN 1076 dokumentiert wurde, ist die Standsicherheit mittelfristig nicht mehr zu gewährleisten.

Weiterhin ist durch die behindertengerechte Verlängerung einer im Bereich des Geh- und Radwegs befindlichen Rampe bis unter die vorhandenen Fußgängerbrücke (bedingt durch die Erhöhung einer Brückenkonstruktion über die Militärringstraße) die verbleibende lichte Durchgangs-/ Durchfahrtshöhe unter dem Brückenbauwerk sowie die lichte Weite zwischen den Brückenjochen nicht mehr ausreichend.

Die vorhandene Brückenkonstruktion einschließlich der Fundamentierung ist zwingend abzubauen und durch ein neues Brückenbauwerk zu ersetzen. Das neue Bauwerk soll nun aus Profilstahl errichtet werden.

Eine Prüfung und Zustimmung der Kostenberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt ist nicht notwendig, da der Nettobetrag der Kostenberechnung in Höhe von 91.853,00 Euro den vorlageverpflichtenden Betrag in Höhe von 100.000,00 Euro aus der Richtlinie für Wertgrenzen für die Vorlage an das städtische Rechnungsprüfungsamt im Bereich Vergabeprüfungen und Prüfungen von Baumaßnahmen unterschreitet.

Zur Sicherstellung der Finanzierung ist im Haushaltsjahr 2011 eine außerplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 109.400,00 (brutto) Euro im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen – erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch investive Wenigerauszahlungen in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 8 - Auszahlung für Baumaßnahmen

– Finanzstelle 6901-1202-2-0300, behindertengerechte Rampe Südbrücke, da sich die Umsetzung der Maßnahme zeitlich verzögert.

Neben der investiven Auszahlung fallen im Rahmen der Verschrottung der alten Brücke Aufwendungen für die Ausbuchung des Restbuchwertes im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.677,00 Euro an. Hierfür stehen im genannten Teilergebnisplan entsprechende Aufwandsermächtigungen im Hj. 2011 zur Verfügung.

Eine Alternative zum Abriss und Neubau der Brücke besteht nicht, da die Schädigungen des Bauwerks so groß sind, dass eine Sanierung der alten Elemente nicht möglich ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1